



PROTOKOLL

über die 44. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 1. Juni 2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs
Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
Gemeindevorstand Charlotte Ladner
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Gerhard Brunner
Gemeinderat Karoline Willmann
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat Michaela Wex
Gemeinderat Rolf Marke, Ersatzmitglied für Gemeinderat Hubert Schmid
Gemeinderat Norman Wankmiller
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat DI. Karl Prantl
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeinderat Magdalena Sprenger
Arch. DI. Bernhard Berger, Elisabeth Gruber, Alexander Haumer zu TOP 1)
Arch. DI. Herbert Reinstadler, zu TOP 1) bis TOP 6)

Abwesende:

Gemeinderat Hubert Schmid, entschuldigt
Gemeinderat Josef Luttinger, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Platzgestaltungen Lechaschau – Vorstellung Siegerprojekt
2. Protokollgenehmigung vom 11.05.2021
3. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 11.05.2021
4. Änderung ÖROK Lechaschau – Fischzucht Hinterbichl
5. Änderung Flächenwidmungsplan – Fischzucht Hinterbichl
6. Auflage und Erlassung Bebauungsplan – Fischzucht Hinterbichl
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht des Substanzverwalters
9. Wasserversorgungsanlage (WVA) Volksschulstraße – Genehmigung Werkverträge
10. Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Volksschulstraße – Genehmigung Werkverträge
11. Ausführungsphase WVA Brunnenwasser – Genehmigung Werkvertrag
12. Ausführungsphase ABA Brunnenwasser – Genehmigung Werkvertrag
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
14. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 2 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.00 Uhr die 44. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Im Speziellen dankt er den Vertretern der Gruber + Haumer Landschaftsarchitektur OG., Herrn Arch. DI. Bernhard Berger, Frau Elisabeth Gruber und Herrn Alexander Haumer (Sieger des Architektenwettbewerbes für die Platzgestaltungen), für die Teilnahme an der Sitzung. Im Weiteren begrüßt er die beiden Zuhörer und den Vertreter des Ortsplanungsbüros, Herrn Arch. DI. Herbert Reinstadler.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum TOP 14) die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Platzgestaltungen Lechaschau:

Bürgermeister Fuchs nimmt einleitend Bezug auf die Jurysitzung vom 6. Mai 2021, bei welcher das eingereichte Projekt der Planer-Arbeitsgemeinschaft Gruber + Haumer Landschaftsarchitektur OG. zusammen mit Herrn Arch. DI. Bernhard Berger einstimmig zum Siegerprojekt erkoren wurde. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung einstimmig beschlossen, diese auch zum Planer des Dorfplatzes und des Kirchenplatzes zu bestellen und für die weiteren Planungsarbeiten ein Kostenangebot einzuholen, den Entwurf im Rahmen von weiteren Sitzungen des Gemeinderates zu konkretisieren und einen Zeitplan für die Umsetzung zu erarbeiten.

Die drei anwesenden Planer stellen nun gemeinsam das Konzept vor und es werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Am Kirchenvorplatz werden die Parkflächen neu angeordnet und der Kirchturm wird für die von Reutte über die Brücke Kommenden optisch freigehalten und auch beleuchtet. Die Parkplätze werden vom Verweilbereich durch eine Hecke abgegrenzt und die Oberfläche sollte in farbllichem Übergang auf die Au vor dem Lech verweisen.

Ab dem Hauptkreuzungsbereich wird ein sogenanntes Rückgrat (Bezeichnung der Verbindung) ausgewiesen und neu beleuchtet, welche den Besucher schließlich zum Dorfplatz führt. In diesem Abschnitt werden auch das Hotel Goldene Rose und die Bäckerei planerisch eingebunden.

Am Gemeindeplatz werden die bestehenden Bäume erhalten und neue Pflanzen gesetzt. Die Rundbank unter der Kaiserlinde wird ausgewechselt und der Brunnen in Richtung Wängler Straße versetzt. Die Oberflächengestaltung fasst teilweise auch das Gemeindeamt ein und wird in nördlicher Richtung über die Dorfstraße ausgedehnt. Es werden die Parkplätze neu angeordnet und auch südseitig neue Parkflächen ausgestaltet.

Vor dem Gemeindeamt ist eine mobile Überdachung in Form einer Plane vorgesehen, welche nach Bedarf an den neuen Beleuchtungskörpern befestigt werden können.

Es wird neues Stadtmobiliar wie Bänke, Fahrradständer etc. angeschafft und teilweise beleuchtet. Die E-Tankstelle ist in südlicher Verlängerung des bestehenden Carports vorgesehen.

Im Zuge der anschließenden Beratungen werden die zahlreichen Wortmeldungen und Vorschläge der Gemeinderatsmitglieder stichwortartig zusammengefasst:

- Die E-Tankstelle für PKW sollte in den Bereich Wängler Straße mit möglicher Kombination mit der bestehenden Bushaltestelle verlegt werden
- Die Funktionstüchtigkeit der Zu- und Abfahrt zu den nördlichen Parkflächen sollte geprüft werden
- Die Nutzung der mobilen Überdachung sollte richtungsfrei ausgewählt werden können und es sollte auch eine variable Montagehöhe aufgrund eines etwaigen Bühnenaufbaues berücksichtigt werden sowie eine ausreichende Beleuchtung vorhanden sein
- Die niveaugleiche Integration des Straßenabschnittes Dorfstraße in den neuen Gemeindeplatz ist in Hinblick auf die Verkehrssicherheit für Fußgänger unbedingt zu überprüfen; Zudem ist in Hinblick auf Schneeräumung, Salzstreuung, Schwerverkehr etc. geeignetes Oberflächenmaterial zu wählen
- Die Arbeiten sollten nach Möglichkeit noch heuer beginnen und es ist im 1. Bauabschnitt auch der Vorplatz der Bäckerei einzubeziehen
- Die endgültige Installierung des Stadtmobiliars ist noch zu beraten, z.B. wird die Aufstellung einer digitalen Amtstafel angedacht
- Durch die Umbauarbeiten in der Arztordination werden die umliegenden Flächen des Objektes niveaugleich geschüttet, dadurch kann westseitig des Seniorenwohnheimes eine Fußwegverbindung ausgebildet werden
- Sämtliche Leitungen im Bauabschnitt sind auf Ihren Zustand zu überprüfen und es sollten auch etwaige Leerverrohrungen berücksichtigt werden
- Die Arbeitsgemeinschaft wird ein Angebot für die Detailplanung des gesamten Bereiches auf Basis der Wettbewerbs-Bedingungen vorlegen und die Leistungsausschreibung sowie Bauleitung wird separat an einen örtlichen Planer vergeben
- Die weiteren Beratungen sollten in einem kleineren Gremium ausgearbeitet werden, wobei der jeweilige Termin allen Mitgliedern bekanntgegeben wird

Bürgermeister Fuchs bedankt sich für die interessante Präsentation und verabschiedet die Dame und die Herren.

Zu Punkt 2) Protokollgenehmigung:

„Das Gemeinderatsprotokoll vom 11.05.2021 wird genehmigt, wobei sich Herr Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz, Frau Gemeinderat Karoline Willmann und Frau Gemeinderat Magdalena Sprenger an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“

(11 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 3) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 11.05.2021 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

Gemeinderat Norman Wankmiller

Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett

Zu Punkt 4) Änderung ÖROK – Fischzucht Hinterbichl:

Herr Arch. DI. Herbert Reinstadler vom Büro Walch & Partner erläutert nunmehr ausführlich die Hintergründe für die Erforderlichkeit der nachfolgenden raumordnerischen Verordnungsänderungen und es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des ÖROK Lechaschau.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des ÖROK der Gemeinde Lechaschau vor:

Ausweisung Entwicklungsbereich Gst. 1423: S 36

Zeitzone: 1

Überwiegende Dichte: 1

- *Aufhebung der bestehenden landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) gemäß § 27 Abs. 2 lit. HTROG 2016 der entsprechenden Teilfläche mit 2.400 m²*
- *Aufhebung der forstlichen Freihaltefläche (FF) gemäß § 27 Abs. 2 lit. i) TROG 2016 mit 265 m² und*
- *Aufhebung der ökologischen wertvollen Fläche (FÖ) gemäß § 27 Abs. 2 lit. j) TROG 2016 mit 110 m²*

Geplante Flächenwidmung:

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016 standortgebunden), Fischzuchtbetrieb, 1 Wohnung, Betreiberwohnungen

Zugleich wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des ÖROK Lechaschau im Sinne des vorliegenden Entwurfes und die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 5) Änderung Flächenwidmungsplan – Fischzucht Hinterbichl:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 1423: *von Freiland in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016 standortgebunden), Fischzuchtbetrieb, 1 Wohnung, Betreiberwohnungen*

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 6) Änderung Bebauungsplan – Fischzucht Hinterbichl:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 1423 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 052 vom 02.04.2021, RLA-20017-01.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 7) Bericht des Bürgermeisters:

7.1 Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die jüngste Besprechung mit Frau Dr. Wagner und Herrn Arch. DI. Gladbach betreffend des Ordinationsumbaus und es wurde der Baubeginn auf den 28.6.2021 verschoben.

Die Ordination wird als Provisorium im ehem. Tourismusbüro untergebracht und die Umsiedlung kann in einem Wochenende geschafft werden.

Frau Gemeinderat Wolf-Galloner ersucht um rechtzeitige Aufstellung einer Verkaufshütte für die Unterbringung der Getränke und sonstigen Utensilien für die Harmoniemusik.

Aufgrund der beengten Räumlichkeiten im Tourismusbüro wird auch die Aufstellung eines Containers als Wartezimmer in Erwägung gezogen.

Der Vorschlag von Herrn Gemeinderat Wankmiller zur Notunterbringung in der Volksschule erscheint aufgrund des fehlenden barrierefreien Zuganges für nicht sinnvoll.

Die architektonische Ausführung des neuen Zugangsbereiches sollte auf das bestehende Gebäude durch ein Pultdach zugeschnitten werden, zumal auch laufende Reparaturarbeiten in Eigenregie durchgeführt und Kosten eingespart werden können.

Am 8.6.2021 findet eine weitere Besprechung mit Dr. Wagner und Arch. DI. Gladbach statt.

7.2 Bürgermeister Fuchs hält fest, dass am 9.6.2021 um 13:00 Uhr eine Besprechung mit dem Verkehrssachverständigen Hirschhuber betreffend der Neuregelung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in Lechaschau stattfindet und die Mitglieder daran teilnehmen können.

7.3 Bürgermeister Fuchs berichtet, dass hinsichtlich der Parkproblematik von einigen Wohnanlagen in Lechaschau die Polizei auf die Anzeigenerstattung durch die Grundeigentümer hingewiesen hat.

7.4 Bürgermeister Fuchs informiert, dass nach erfolgter Ausschreibung der Hortleitung keine Bewerbung eingetroffen ist. Demnächst wird ein Informationsschreiben über den Mittagstisch im Kindergarten und den Kleinhort in der Volksschule mit Anmeldeöglichkeit ausgesendet.

7.5 Bürgermeister Fuchs bedankt sich bei Frau Gemeinderat Wolf-Galloner für die Organisation eines Besuches in der Waldschule, an der einige Gemeinderatsmitglieder teilgenommen haben.

Zu Punkt 8) Bericht des Substanzverwalters:

8.1 Bürgermeister Fuchs hält fest, dass die Lechaschauer Alm wieder „in Betrieb genommen“ wurde und seit heuer eine neue Regelung der Restmüllentsorgung für den Pächter eingeführt wurde.

Zu Punkt 9) Wasserversorgungsanlage (WVA) Volksschulstraße:

Bürgermeister Fuchs erläutert grob die geplanten Tiefbaumaßnahmen in der Volksschulstraße und im Brunnenwasser. Es liegen nunmehr die entsprechenden Werkverträge vor, nach welchen ein Rabatt in Höhe von 30% auf die gültigen Tarife gewährt wird.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau genehmigt den vorliegenden Werkvertrag über die Einreichplanung der WVA Volksschulstraße an das Büro KISS & Partner GmbH, 6600 Reutte, Lärchenweg 7, zum Angebotspreis in Höhe von € 6.881,66 zuzügl. 20% Ust.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau genehmigt den vorliegenden Werkvertrag über die Ausführungsplanung der WVA Volksschulstraße an das Büro KISS & Partner GmbH, 6600 Reutte, Lärchenweg 7, zum Angebotspreis in Höhe von € 14.550,72 zuzügl. 20% Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Volksschulstraße:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau genehmigt den vorliegenden Werkvertrag über die Einreichplanung der ABA Volksschulstraße an das Büro KISS & Partner GmbH, 6600 Reutte, Lärchenweg 7, zum Angebotspreis in Höhe von € 6.880,52 zuzügl. 20% Ust.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau genehmigt den vorliegenden Werkvertrag über die Ausführungsplanung der ABA Volksschulstraße an das Büro KISS & Partner GmbH, 6600 Reutte, Lärchenweg 7, zum Angebotspreis in Höhe von € 14.469,40 zuzügl. 20% Ust.“

(einstimmig)



Zu Punkt 11) Wasserversorgungsanlage (WVA) Brunnenwasser:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau genehmigt den vorliegenden Werkvertrag über die Ausführungsplanung der WVA Brunnenwasser an das Büro KISS & Partner GmbH, 6600 Reutte, Lärchenweg 7, zum Angebotspreis in Höhe von € 15.292,17 zuzügl. 20% Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 12) Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Brunnenwasser:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau genehmigt den vorliegenden Werkvertrag über die Einreichplanung der ABA Brunnenwasser an das Büro KISS & Partner GmbH, 6600 Reutte, Lärchenweg 7, zum Angebotspreis in Höhe von € 17.247,77 zuzügl. 20% Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Grundstück Alpenländ. Heimstätte:

Gemeinderat Wolf-Galloner erkundigt sich über die Bauabsicht der Alpenländ. Heimstätte, welche in der Volksschulstraße ein neues Grundstück erworben hat.

Bürgermeister Fuchs berichtet von einer Besprechung, wobei noch keine konkreten Baumaßnahmen beschrieben werden konnten. Er hebt die gute Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern hervor und vertritt die Meinung, dass die Nachfrage nach WBF-geförderten und somit leistbaren Mietkauf-Wohnungen weiterhin groß ist.

Gemeindesekretär Koch ergänzt, dass grundsätzlich auch Private Mehrparteienhäuser errichten können und die Gemeinde durch die Bedarfswidmung sowie durch die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes jedenfalls Einfluss auf die Ausgestaltung des Bauobjektes nehmen kann. Zudem wären weitere Vereinbarungen durch den Abschluss eines Raumordnungsvertrages möglich.

b) Altholz Schmitzerhaus:

Gemeinderat Wolf-Galloner erkundigt sich über die mögliche Verwertung des Altholzes aus dem abgerissenen Schmitzerhaus.

Bürgermeister Fuchs führt an, dass nach Ansicht der mit dem Abbruch beauftragten Firma eine Verwertung kaum mehr möglich ist und daher bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt wurde. Auch bei vergleichbaren Hausabtragungen war ein Verkauf nicht möglich.

c) Baustelle Schmitzerhaus:

Gemeinderat Sprenger bringt vor, dass durch die Abbrucharbeiten eine gewisse Absenkung neben der Asphaltkante entstanden ist und sich hier womöglich eine Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer vorfindet.

Das Weitere ist durch den Gemeindebauhof zu veranlassen.

d) Gartencontainer:

Gemeinderat Wankmiller hält fest, dass er des Öfteren angesprochen wurde, ob die Gartencontainer ganzjährig aufgestellt bleiben könnten.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass sich die Kosten der Gartenabfallsammlung auf eine Höhe von € 1.000,- pro Woche belaufen und sohin ein ganzjähriges Aufstellen der Container nicht tragbar und zu verantworten wäre.

e) Fassadenschäden Ottilienkapelle:

Gemeinderat Wankmiller informiert, dass an der Fassade bei der Ottilienkapelle bereits Schäden hervorgetreten sind. Gemeinderat Schmid Franz ergänzt, dass zu früheren Zeiten am Glockenturm eine Jalousie als Witterungsschutz montiert war.

Bürgermeister Fuchs stellt fest, dass die Fassade nicht neu verputzt wurde, sondern nur Malerarbeiten durchgeführt wurden.

Die Vergabe aller Gewerke erfolgte in Absprache mit dem Denkmalamt durch die Pfarre Wängle.

f) Möbel für Ordination:

Gemeinderat Dr. Kramer-Klett fragt nochmals an, wer das Mobiliar in der Ordination im Seniorenheim bezahlt.

Bürgermeister Fuchs berichtet dazu von mehreren Rücksprachen mit anderen Gemeinden, wobei festgehalten wurde, dass die Grundmöblierung durch die Gemeinde angeschafft werden sollte.

Nur so ist im Falle einer Beendigung des Mietverhältnisses eine rasche Neuvergabe gewährleistet. Die medizinischen Geräte und Einrichtungen sollen vom jeweiligen Arzt angeschafft werden.

Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:06 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am: 09. Juni 2021

Abgenommen am: 24. Juni 2021